

Titel der Drucksache:
**Erstellung einer Satzung für die Rahmung von
 Wahlwerbung im öffentlichen Raum**

Drucksache **2700/23**

Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|---------------|
| Hauptausschuss | 12.12.2023 | öffentlich | Vorberatung |
| Stadtrat | 13.12.2023 | öffentlich | Entscheidung |

Beschlussvorschlag

01
 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 28.02. 2024 einen Satzungsentwurf für das Anbringen von Wahlwerbung im öffentlichen Raum zu erstellen und dem Stadtrat vorzulegen. Die Satzung soll dabei insbesondere folgende Punkte regeln:

- die Aufstellung von kommunalen Wahlwänden zur Plakatierung der Wahlwerbung der zur entsprechenden Wahl zugelassenen Parteien und Initiativen
- die Benennung der Orte zum Aufstellen der kommunalen Wahlwerbewände und Art und Weise der Kommunikation dieser an die Erfurter Bürger und Bürgerinnen
- die gleichwertige Verteilung der Plätze zur Anbringung der der Wahlwerbung auf den öffentlichen Plakatwänden
- die Regelung vom Einsatz mobiler Wahlwerbung
- die Festlegung des erlaubten Zeitraumes zur Anbringung der Wahlwerbung auf den kommunalen Plakatwänden
- eine Festsetzung zur Unzulässigkeit weiterer Wahlwerbung durch Plakatierung im öffentlichen Raum

02
 Der Oberbürgermeister erstellt einen entsprechenden Kostenplan für die Anschaffung sowie den jeweils entsprechenden Montageleistungen von temporären Wahlwerbewänden.

20.11.2023, gez. 
 Datum, Unterschrift

| | | | | |
|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage | | | |
| Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → | Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt | | | |
| ↓ | Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE) | | | |
| Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | Gesamtkosten EUR | | | |
| ↓ | | | | |
| | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| Verwaltungshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verwaltungshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Einnahmen | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vermögenshaushalt Ausgaben | EUR | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag | | | | |

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die zurückliegenden Jahre, in denen Wahlkämpfe in der Landeshauptstadt Erfurt stattfanden, stellten für die Bevölkerung eine erhebliche Strapaze dar. Der öffentliche Raum wurde immer wieder von Wahlwerbung überflutet. Der Überblick über die jeweilige Wahl war mitunter für die Bürger und Bürgerinnen nicht gegeben. Der entsprechende Aufwand von Material und personellen Ressourcen stellt nicht nur eine erhebliche Belastung für die Bevölkerung dar, sondern schadet dem öffentlichen Bild der Weltkulturerbestadt. Die Plakatierung selbst (ob in Verantwortung von Parteien oder Initiativen) ergibt ein ungeordnetes, teils chaotisches Bild (insbesondere an Laternen). Die Verkehrssicherheit sehen wir durch die Verengung von Sichtachsen sowie die Ablenkung vom Straßenverkehr mitunter nicht mehr gewährleistet. In Anlehnung an kommunale Wahlwerbepfehlungen in Italien soll sich auch die Stadt Erfurt eine ordnende Satzung geben, welche insbesondere den Wahlkampf durch Plakatierung im öffentlichen Raum in akzeptable Bahnen lenkt. Dabei kann die Aufstellung von kommunalen Wahlwerbepfehlungen ein geeignetes Mittel und eine adäquate Möglichkeit sein, die Programme und Kandidierenden von Parteien und Initiativen vorzustellen. Gleichzeitig ermöglicht sie Bürgern und Bürgerinnen sich gezielt an einem Ort (beispielsweise in Wohnortnähe) über die entsprechende Wahl zu informieren.